

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 25.10.2017

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder am 18.10.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Fath Andreas 2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen Stadtrat Dotzel (Vertreter von 3. Bürgermeister Laumeister) Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Wetzel Frank
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	3. Bürgermeister Laumeister Peter
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	Stadtrat Turan Muzaffer
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, kleiner Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 – 20.45 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 3.
Nichtöffentliche Sitzung:	1.
Veränderungen der Tagesordnung:	TOP. 1.nö wird mit einstimmigen Beschluss der HFA-Mitglieder nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.		Bekanntgaben
2.		Doppelhaushaltsplan 2017/2018 und Finanzplan 2016 - 2021
2.1.		Vorstellung des Doppelhaushaltsplans 2017/2018 und Finanzplans 2016 – 2021
2.1.1.		Vorstellung des geänderten Steuer- und Finanzausgleichshaushalts, 9. Fassung v. 12.10.2017
2.1.2.		Vorstellung des geänderten Steuer- und Finanzausgleichshaushalts, 10. Fassung v. 17.10.2017
2.1.3.		Vorstellung des Sach- und Personalkostenhaushalts
2.1.4.		Vorstellung des Investitionsprogramms 2016 – 2021 (► nur Änderungen gegenüber dem Modell 1 vom 27.09.2017)
2.1.5.		Vorstellung „Auf einen Blick: Doppelhaushaltsplan 2017/2018 und Finanzplan 2016 – 2021 (Modell 2)“ (► nur Änderungen gegenüber dem Modell 1 vom 27.09.2017)
2.2.		Beratung zu TOP. 2.1.
2.3.		Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der Fraktionen
2.3.1.		Antrag der FW vom 10.10.2017
2.3.2.		Antrag der CSU vom 17.10.2017

2.3.3.	Antrag der SPD/GRÜNEN vom 13.09./02.10.2017
2.4.	Fassung eines Empfehlungsbeschlusses für den Stadtrat
3.	Anfragen

PROTOKOLL (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	<p><u>Bekanntgaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfszuweisungsantrag 1. Bürgermeister Fath informiert, dass lt. Mitteilung des BayStT vom 23.10.2017 der Verteilerausschuss in seiner Sitzung vom 23.10.2017 den Antrag der Stadt auf Gewährung einer Bedarfszuweisung wiederum abgelehnt hat. • Anmietung von Bauhoflagerflächen 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass nach Mitteilung des steuerlichen Beraters der Stadt der Vermieter auf die Miete und die Nebenkosten keine Mehrwertsteuer ausweisen darf. Dies könne zu erheblichen Einsparungen auf Seiten der Stadt führen. 																																				
2.	ö	<u>Doppelhaushalt 2017/2018 und Finanzplan 2016 – 2021</u>																																				
2.1.	ö	<u>Vorstellung des Doppelhaushalt 2017/2018 und Finanzplan 2016 – 2021</u>																																				
2.1.0.	ö	<p><u>Kurzüberblick zu den Veränderungen gegenüber dem Modell 1 vom 27.09.2017</u></p> <p>Stadtkämmerer Firmbach gibt einleitend einen kurzen Überblick über die gegenüber dem Modell 1 vom 27.09.2017 eingeplanten Veränderungen und zeigt deren finanzwirtschaftlichen Ergebnisse auf.</p> <p>Hauptkritikpunkt bei der Vorstellung des Modells 1 zum DHh 2017/2018 am 27.09.2017 war die im Vermögenshaushalt in 2018 für zwei Jahre vorgesehene zusätzliche Kreditaufnahme i.H.v. 350.470 € Gleichzeitig galt es, sowohl den Verwaltungshaushalt als auch den Vermögenshaushalt respektive das Investitionsprogramm an die aktuellen Entwicklungen, insbesondere an die jüngsten Beschlüsse des Stadtrates, anzupassen. Allein im Vermögenshaushalt lösten diese Anpassungen einen zusätzlichen Eigenmittelbedarf i.H.v. 641.000 € aus. Im Verwaltungshaushalt waren im Bereich der Personal- und Sachkosten insgesamt 170.000 € Mehrausgaben zu verkraften. Die Mehrbelastungen des Vermögenshaushalts konnten durch folgende Maßnahmen etwas mehr als ausgeglichen werden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Veränderungen des Vermögenshaushalts 2017-2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* Mehrbelastungen</td> <td></td> <td>641.000 €</td> </tr> <tr> <td>-/- Streichungen von Maßnahmen</td> <td>287.000 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>-/- Streichungen von Hh-Ausgabenresten</td> <td>62.000 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>-/- Veräußerung von Grundstücken</td> <td>349.000 €</td> <td>698.000 €</td> </tr> <tr> <td>= Entlastung des Vermögenshaushalts (-)</td> <td></td> <td>-57.000 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei den vorgenommenen Streichungen von Maßnahmen hat sich die Verwaltung an den Vorschlägen/Anträgen der Fraktionen orientiert. Der Antrag Nr. 3 der CSU-Fraktion (Streichung des Projekts Schlossturm) wurde ebenso umgesetzt wie der komplette Antrag Nr. 1 der SPD/GRÜNEN-Fraktion. Dem Antrag der FW-Fraktion wurde ebenfalls Rechnung getragen. Einzig die vorgeschlagene Streichung des Projekts „Anbau einer 2. Krippengruppe an die KiTa II“ wurde nicht realisiert. Darüber hinaus ist es gelungen, auch den Anträgen Nr. 1 u. 2 der CSU-Fraktion gerecht zu werden, nämlich die zusätzliche Kreditaufnahme entbehrlich zu machen. Eine Verschiebung der Maßnahme „Umstrukturierung Rathaus“ auf 2019 ist insgesamt nicht mehr notwendig und kann deshalb entfallen. Unabhängig davon duldet diese Maßnahme keine weiteren Verzögerungen, soll das Organisationsgutachten zeitnah umgesetzt werden können.</p> <p>Im Verwaltungshaushalt gab es neben den bereits erwähnten Belastungen bei den Personal- und Sachkosten unverhoffte Mehreinnahmen im Bereich der Steuern und des Finanzausgleichs (s.a. TOP. 2.1.1. u. 2.1.2.). Ursächlich dafür waren im Wesentlichen die für die bayerischen Kommunen sehr positiven Ergebnisse der Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2018 sowie die Bekanntgabe der ab 2018 geltenden neuen Schlüsselzahlen für die Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile. Per Saldo ergab sich dadurch eine Verbesserung des Verwaltungshaushalts um 436.900 € in den Jahren 2017-2021. Diese Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts wurden wie folgt verwendet:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Veränderungen des Verwaltungshaushalts 2017-2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* Mehreinnahmen Steuern/FAG</td> <td></td> <td>436.900 €</td> </tr> <tr> <td>-/- Mehrausgaben Personalkosten</td> <td>81.000 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>-/- Mehrausgaben Sachkosten</td> <td>89.000 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>-/- sonstige Belastungen</td> <td>28.900 €</td> <td>198.900 €</td> </tr> <tr> <td>= Entlastung des Verwaltungshaushalts (+)</td> <td></td> <td>238.000 €</td> </tr> </tbody> </table>	Veränderungen des Vermögenshaushalts 2017-2021			* Mehrbelastungen		641.000 €	-/- Streichungen von Maßnahmen	287.000 €		-/- Streichungen von Hh-Ausgabenresten	62.000 €		-/- Veräußerung von Grundstücken	349.000 €	698.000 €	= Entlastung des Vermögenshaushalts (-)		-57.000 €	Veränderungen des Verwaltungshaushalts 2017-2021			* Mehreinnahmen Steuern/FAG		436.900 €	-/- Mehrausgaben Personalkosten	81.000 €		-/- Mehrausgaben Sachkosten	89.000 €		-/- sonstige Belastungen	28.900 €	198.900 €	= Entlastung des Verwaltungshaushalts (+)		238.000 €
Veränderungen des Vermögenshaushalts 2017-2021																																						
* Mehrbelastungen		641.000 €																																				
-/- Streichungen von Maßnahmen	287.000 €																																					
-/- Streichungen von Hh-Ausgabenresten	62.000 €																																					
-/- Veräußerung von Grundstücken	349.000 €	698.000 €																																				
= Entlastung des Vermögenshaushalts (-)		-57.000 €																																				
Veränderungen des Verwaltungshaushalts 2017-2021																																						
* Mehreinnahmen Steuern/FAG		436.900 €																																				
-/- Mehrausgaben Personalkosten	81.000 €																																					
-/- Mehrausgaben Sachkosten	89.000 €																																					
-/- sonstige Belastungen	28.900 €	198.900 €																																				
= Entlastung des Verwaltungshaushalts (+)		238.000 €																																				

		<p>Die im Verwaltungshaushalt erzielten Entlastungen konnten dem Vermögenshaushalt zusätzlich zugeführt werden. Insgesamt konnte das Ergebnis des Vermögenshaushalts gegenüber dem Modell 1 damit um 295.000 €verbessert werden. Dieser Betrag wandert zusätzlich in die allgemeine Rücklage, die nun zum 31.12.2021 mit 675.000 €einen um diesen Betrag höheren Stand ausweist. Gleichwohl erreichen die Stände der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2017-2019 kaum mehr als die gesetzliche Mindestrücklage, die ca. 130.000 – 150.000 €beträgt. Dem steht ein für diese Jahre geplantes Investitionsprogramm i.H.v. 22,6 Mio. €gegenüber.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
2.1.1.	ö	<p><u>Vorstellung des geänderten Steuer- und Finanzausgleichshaushalts, 9. Fassung v. 12.10.2017</u> Am 09./10.10.2017 wurden die Ergebnisse der FAG-Verhandlungen 2018 bekanntgegeben. Zentrales Ergebnis waren die Veränderungen beim allgemeinen Steuerverbund, aus dem bekanntlich die Schlüsselzuweisungen gespeist werden. Dies waren im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Aufwuchs der Verbundmasse um 5,3% statt um 4,4% in 2018 auf jetzt 35.369,6 Mio. € ✓ Aufwuchs der kommunalen Anteilsmasse ebenfalls um 5,3% statt um 4,4% auf jetzt 4.509,6 Mio. € ✓ Aufstockung der Schlüsselmasse um dauerhaft 155 Mio. €a ✓ Erhöhung der Vorwegentnahmen um 97,7 Mio. €(negativer Effekt) ✓ Steigerung der Gemeindegemeinschaftsmasse im Ergebnis um 9,1% statt um 5,6% nun; sie beträgt nun 2.344,3 Mio. €(+76,0 Mio. €) <p>Eine höhere Gemeindegemeinschaftsmasse führt zu steigenden Schlüsselzuweisungen. Die Stadt Würth a. Main kann für die Hh-Jahre 2018 – 2021 mit Mehreinnahmen i.H.v. immerhin 564.400 €(141.100 €a) rechnen. Da die Schlüsselzuweisungen in die Berechnung der Kreisumlagen einfließen, partizipiert auch der Landkreis von den höheren Schlüsselzuweisungen der Stadt Würth a. Main. Für die Hh-Jahre 2018 – 2021 muss die Stadt deshalb 129.700 €mehr an den Landkreis abführen. Mit allen weiteren Veränderungen verbleiben in den Hh-Jahren 2017 – 2021 im Verwaltungshaushalt der Stadt Würth a. Main Mehreinnahmen i.H.v. 421.800 €(s.a. Anlage zu diesem TOP.).</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
2.1.2.	ö	<p><u>Vorstellung des geänderten Steuer- und Finanzausgleichshaushalts, 10. Fassung v. 17.10.2017</u> Am 16.10.2017 wurden die vorläufigen Steuer- und Umlagekraftzahlen bekanntgegeben. In diese Berechnungen flossen auch die vorläufigen Schlüsselzahlen ein, die ab 2018 für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer gelten. Beim Gemeindeanteil für die Einkommensteuer kann die Stadt erstmals seit vielen Jahren wieder mit einem Zuwachs von 1,1% rechnen. Die bisherige Hh-Planung ging von einem Rückgang i.H.v. 1,0% aus. Dies führt zu entsprechenden Mehreinnahmen sowohl bei der Einkommensteuer (+221.200 €) als auch beim Einkommensteuerersatz (+15.700 €). Gegenläufig war leider die Entwicklung beim Gemeindeanteil für die Umsatzsteuer. Hier muss die Stadt erstmals wieder einen Verlust von 3,5% hinnehmen; eingeplant war ein gleichbleibender Anteil. Die Einnahmen aus dem USt-Anteil verringern sich deshalb um 41.100 €</p> <p>Die landesweiten vorläufigen Steuer- und Umlagekraftzahlen führten auch zu einer Neubewertung der Einnahmeerwartungen bei den Schlüsselzuweisungen. Diese verringern sich um 138.300 € Die Kreisumlagen haben sich dagegen per Saldo um 41.900 €erhöht.</p> <p>Insgesamt haben sich die Steuereinnahmen zwar um 195.800 €verbessert; der kommunale Finanzausgleich reduziert diese Mehreinnahmen jedoch am Ende auf nur noch 15.100 €(s.a. Anlage zu diesem TOP.).</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
2.1.3.	ö	<p><u>Vorstellung des Sach- und Personalkostenhaushalts</u> Stadtkämmerer Heinz Firmbach stellt die Anlagen 1 u. 3 zu diesem TOP. vor und erläutert diese. Auf de-</p>

ren Inhalt wird der Kürze halber verwiesen.

Beschlussvorschlag:
Der HFA nimmt Kenntnis.

Beschluss:
Der HFA nimmt Kenntnis.

2.1.4. **ö** **Vorstellung des Investitionsprogramms 2016 – 2021 (Modell 2)**
 Stadtkämmerer Heinz Firnbach stellt anhand von Ziffer IX.3 der in der **Anlage** befindlichen Übersicht „Auf einen Blick zum DHh 2017/2018“ vom 22.10.2017 die gegenüber dem Modell 1 vorgenommenen Änderungen im Einzelnen vor. Auf den Inhalt dieser Auswertung wird der Kürze halber Bezug genommen. Dabei handelt es sich um folgende Positionen:

Zusammenstellung der Veränderungen des Investitiosprogramms	Eigenmittel	Summe
1. Streichung von Maßnahmen		
Nr. 31 Fällung der Ahornallee in der Bayernstraße	23.000 €	
Nr. 34 Fällung der Ahornallee in der Münchner Straße	12.000 €	
Nr. 37 Bau von 15 Stellplätzen am Bahndammweg	17.000 €	
Nr. 11 Sanierung Schlossturm	94.000 €	
Nr. 15.1. Sanierung Jugendtreff (nur Innendämmung u. Böden)	51.000 €	
Nr. 50.1 Bauhof fuhrpark (Beschaffung Kehrmachine)	70.000 €	
Nr. 50.1 Bauhof fuhrpark (Beschaffung Traktor statt Unimog)	20.000 €	
Summe	287.000 €	287.000 €
2. In-Abgang-Stellung von Hh-Resten (nicht mehr benötigte Ausgabemittel)		
Nrn. 22.2., 27.1., 36., 44.1., 46.3., 49., 51., 52.3., 52.4.	62.000 €	
Summe	62.000 €	62.000 €
3. Anpassung von Maßnahmen		
Nr. 30.1. Bauplatzerschließung BPI Lindengasse (höhere E-Kosten)	-146.000 €	
Nr. 30.1. Bauplatzerschließung BPI Lindengasse (höhere Verkaufslöse)	27.000 €	
Nr. 38 Sanierung Gartenquartier (Mehrkosten Bereich Lindengasse)	-138.000 €	
Nr. 44.2 LED-Beleuchtung (Minderkosten für abgeschlossene Maßnahmen)	23.000 €	
Nr. 44.2 LED-Beleuchtung (Minderzuschüsse und Minderbeitrageinnahmen)	-79.000 €	
Nr. 52.2 Umlegung GE/GI Weidenhecken (Mehrkosten für Mehrzuteilungen)	-222.000 €	
Nr. 54.2 Wasserversorgung (Anpassung PLS)	-6.000 €	
Nr. 57 Pauschal veranschlagte Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	-100.000 €	
Summe	-641.000 €	-641.000 €
4. Zusätzliche Erlöse aus Vermögensveräußerungen		
Nr. 19.2 Verkauf Teilfläche SG Reifenberg (1.500m ²)	165.000 €	
Nr. 56.4 Verkauf Scheunengrundstück Mainstr. 17 (153m ²)	21.000 €	
Nr. 57 Verkauf Fläche zw. Güterhalle und Bahnhof (670m ²)	67.000 €	
Nr. 57 Verkauf Fläche zw. Parkplatz Hofgut und PKR-Platz (960m ²)	96.000 €	
Summe	349.000 €	349.000 €
Summe aller Veränderungen		57.000 €

Zusammenfassung lässt sich feststellen, dass es vor allem zwischen den Hh-Jahren 2017 und 2018 erhebliche Verschiebungen gab. So wurden die Investitionskosten in 2017 um 135.000 € reduziert, und in 2018 um 264.000 € erhöht. Die Finanzierungsmittel wurden in 2017 um 940.000 € verringert, und in 2018 um 1.155.000 € erhöht. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum 2017-2021 haben sich die Investitionsausgaben jedoch nur um 15.000 € verringert. Die Finanzierungsmittel haben sich lediglich um 40.000 € erhöht. Das veränderte Investitionsprogramm hat den Vermögenshaushalt somit nicht belastet, sondern vielmehr um insgesamt 57.000 € entlastet.

Beschlussvorschlag:
Der HFA nimmt Kenntnis.

Beschluss:
Der HFA nimmt Kenntnis.

2.1.5. **ö** **Vorstellung „Auf einen Blick: Doppelhaushaltsplan 2017/2018 u. Finanzplan 2016 – 2021“ (Modell 2)**
 Stadtkämmerer Heinz Firnbach stellt anhand von Ziffer II.3 der in der **Anlage** befindlichen Übersicht „Auf einen Blick zum DHh 2017/2018“ vom 22.10.2017 die finanziellen Auswirkungen der eingeplanten Ände-

rungen auf den gesamten Finanzplanungszeitraum dar. Auf den Inhalt dieser Auswertung wird der Kürze halber Bezug genommen.

Die erstmals erstellte **Finanzrechnung (Cash-Flow)** zeigt im **Verwaltungshaushalt** auf, wie sich der alles entscheidende Überschuss des Verwaltungshaushalts entwickelt, d.h. zusammensetzt. Die Finanzrechnung zum Vermögenshaushalt zeigt auf, welcher Finanzbedarf im Vermögenshaushalt besteht und wie er letztlich gedeckt bzw. ausgeglichen wird.

Interessant ist zunächst die Feststellung, dass die Personal- und Sachausgaben die im Finanzplanungszeitraum 2016-2021 i.H.v. immerhin 26.081.000 € zur Verfügung stehenden allg. Netto-Deckungsmittel um immerhin 7.330.000 € übersteigen. Dies macht deutlich, wie wichtig die weiteren Einnahmen des Verwaltungshaushalts, nämlich die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Gebühren, Mieten, Verkaufserlöse, lfd. PK-Zuschüsse u.a.), die Konzessionsabgaben und vor allem die Beteiligungseinnahmen für die Aufgabenerfüllung der Stadt sind. Allein die Beteiligungseinnahmen summieren sich auf immerhin 2.527.000 €. Aus den sich danach i.H.v. 13.025.000 € ergebenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts sind die lfd. Zuweisungen an Dritte (Zweckverbandsumlagen, lfd. Zuschüsse u.a.) und die Kreditzinsen zu finanzieren. Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts verringern sich dadurch auf 8.024.000 €. Die beiden letzten Positionen, die Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen und die Zuführungen an den Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen, verringern den Überschuss des Verwaltungshaushalts um weitere 1.145.000 € auf 6.882.000 €. Hierin enthalten ist die Rückstellung für den GBV Erschließung des GE/GI Weidenhecken, der in jedem Finanzplanungsjahr mit 200.000 € insgesamt also mit 1.200.000 € bedient werden muss.

Im **Vermögenshaushalt** fällt der Eigenmittelbedarf für das Investitionsprogramm um 55.000 € geringer aus. Er beträgt 6.900.000 €. Durch die Herausnahme der zusätzlichen Kreditaufnahme von 350.470 € verringern sich sowohl die Kredittilgungen als auch die Kreditaufnahmen um diesen Betrag. Gleichwohl müssen im Finanzplanungszeitraum 1.132.000 € an Kreditzinsen und 6.338.000 € an Kredittilgungen berappt werden, insgesamt immerhin 7.470.000 €. Darin enthalten ist die Tilgung des ursprünglich in 2016 für zwei Jahre i.H.v. 2.200.000 € aufgenommenen Kredits. Dieser Kredit wird bekanntlich in 2018 noch einmal umgeschuldet und nun erst in 2019 (1.200.000 €) und 2020 (1.000.000 €) getilgt.

Die **Schulden** des Kernhaushalts (ohne Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte) erreichen zum 31.12.2018 mit 9.782.000 € ihren Höchststand; bis zum 31.12.2021 werden sie nahezu halbiert und auf 5.328.000 € abgebaut. Das ist eine starke Leistung, wenn gleichzeitig ein Investitionsprogramm von 29.063.000 € (ohne 2016) gestemmt wird, und schafft neue finanzielle Handlungsspielräume für die Zeit nach 2021.

Darüber hinaus hat sich im Vermögenshaushalt einzig die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt um 238.000 € auf nun 6.882.000 € verbessert. Beide Verbesserungen des Vermögenshaushalts landen schließlich am Ende des Finanzplanungszeitraums mit einem Betrag von 295.000 € zusätzlich in der **allgemeinen Rücklage**. Der Finanzbedarf des Hh-Jahres 2017 beträgt 328.000 €. Dieser wird durch eine entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Der größte Finanzbedarf besteht mit 1.326.000 € im Hh-Jahr 2018. Dieser wird durch die im Finanzkonzept „Agenda 2017-2021“ vorgesehene Kreditaufnahme von 1.300.000 € und im Übrigen durch eine weitere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 25.000 € gedeckt. Der Stand der allgemeinen Rücklage sinkt auf 109.000 €. In den Hh-Jahren 2019 und 2020 weist der Vermögenshaushalt Finanzierungsüberschüsse i.H.v. 120.000 € bzw. 592.000 € aus. Diese werden der allgemeinen Rücklage zugeführt, die zum 31.12.2020 auf 821.000 € wächst. Im Hh-Jahr 2021 fehlen 147.000 € zur Deckung des Finanzbedarfs des Vermögenshaushalts. Dieser Betrag wird der allgemeinen Rücklage entnommen, die dann einen Schlussstand von voraussichtlich 675.000 € ausweist.

Am Ende seiner Vorstellung zieht der Stadtkämmerer folgendes Fazit:

Trotz der doch erheblichen Mehrbelastungen, die einzuplanen waren, konnten mit dem nun vorliegenden DHh-Modell 2 gegenüber dem Modell 1 gleichwohl bedeutende Verbesserungen erzielt werden. Einerseits ist die zusätzliche Kreditaufnahme von 350.470 € entfallen, andererseits können die allg. Rücklagen um 295.000 € gestärkt werden. Mit 35,7 Mio. € wurde für die Jahre 2016-2021 das größte Investitionsprogramm geschnürt, das die Stadt je in sechs Jahren zu bewältigen hatte. Das Finanzkonzept „Agenda 2017-2021“ konnte in allen Punkten gleichwohl eingehalten werden.

Allerdings konnten im Investitionsprogramm 2016-2021 eine ganze Reihe von anstehenden Projekten/Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich noch nicht abgebildet werden, d.h. der eigentliche Investitionsbedarf der Stadt ist noch deutlich höher als der in der aktuellen Finanzplanung abgebildete. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf Ziffer IX.1.4. der Anlage. Hier werden die nicht eingeplanten bzw. zurückgestellten Investitionsvorhaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit und größtenteils auch nicht beziffert aufgelistet. Beispielhaft sei hier auf folgende Vorhaben hingewiesen:

- a. Sanierung/Erneuerung der Infrastruktur im Quartier Siedlung jenseits der Bahnlinie
- b. Sanierung/Erneuerung der Infrastruktur in Neu-Wörth, BA 04 (restliche Straßen)
- c. Sanierung/Erneuerung Bahnhofsumfeld mit Pfarrer-Adam-Haus-Straße
- d. Neubau Radweg Bahnstraße
- e. Höhengleiche Fußgängerquerung am DB-Haltepunkt Bahnhof Wörth
- f. Erweiterung der Urnenwand im Friedhof

		<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
2.2.	ö	<p><u>Beratung zu TOP. 2.1.</u> Die erstmals erstellte Finanzrechnung (Cash-Flow) wird begrüßt. Es wird der Wunsch geäußert, diese noch einmal separat digital zur Verfügung zu stellen. Dies wird von Stadtkämmerer Firmbach zugesichert.</p>
2.3.	ö	<p><u>Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der Fraktionen</u></p>
2.3.1.	ö	<p><u>Antrag der FW vom 10.10.2017</u> Der Antrag der FW zielt darauf ab, die Handlungsspielräume im Vermögenshaushalt durch die Streichung von insgesamt sechs Maßnahmen/Projekte um insgesamt 311.000 € zu verbessern. Diesem Antrag ist die Verwaltung im Volumen von 197.000 € nachgekommen. Insoweit hat sich der Antrag der FW erledigt. Lediglich das Projekt „Anbau einer zweiten Krippengruppe an die KiTa II“ mit einem Eigenmittelbedarf von 118.000 € und die Erneuerung der Fenster im Jugendtreff (19.000 €) sind im Investitionsprogramm verblieben. Die Verwaltung geht davon aus, dass die FW ihren insoweit weitergehenden Antrag in der Sitzung zurückziehen.</p> <p><u>Diskussionsverlauf:</u> Stadtrat Wetzel erklärt sich für die Fraktion der FW mit der Umsetzung des Antrags vom 10.10.2017 in der vorliegenden aktualisierten Haushalts- und Finanzplanung zum DHh 2017/2018 (Modell 2) einverstanden. Die insoweit weitergehenden Anträge der FW-Fraktion zieht er zurück.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> <u>Alternativen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der HFA nimmt Kenntnis (für den Fall, dass der Antrag der FW reduziert wird). 2. Die HFA beschließt (für den Fall, dass der Antrag der FW nicht reduziert wird), dass <ol style="list-style-type: none"> a. das Projekt „Anbau einer zweiten Krippengruppe an die KiTa II“ komplett und b. das Projekt „Jugendtreff“ mit 19.000 € für die Fenstererneuerung im Investitionsprogramm verbleiben. <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
2.3.2.	ö	<p><u>Antrag der CSU vom 17.10.2017</u> <u>Antrag Nr. 1</u> der CSU zielt darauf ab, die bislang zusätzlich vorgesehene Kreditaufnahme von 350.000 € in 2018 auszuschießen. Dies wurde im vorliegenden Modell 2 des DHh-Entwurfs 2017/2018 umgesetzt. Der Antrag hat sich damit erledigt.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p><u>Antrag Nr. 2</u> der CSU zielt auf eine Verschiebung der Maßnahme „Rathausumbau“ auf das Jahr 2019 ab, um den Antrag Nr. 1 zu ermöglichen. Das vorliegende Modell 2 des DHh-Entwurfs 2017/2018 macht die beantragte Verschiebung der für die weitere Entwicklung der Rathausverwaltung eminent wichtigen Maßnahme entbehrlich. Die Verwaltung geht davon aus, dass die CSU ihren Antrag in der Sitzung zurückzieht.</p> <p><u>Diskussionsverlauf:</u> Stadtrat Oettinger erklärt sich für die SPD/GRÜNEN-Fraktion mit der Umsetzung des diesbezüglichen Antrags vom 17.10.2017 in der vorliegenden aktualisierten Haushalts- und Finanzplanung zum DHh 2017/2018 (Modell 2) einverstanden. Den insoweit weitergehenden Antrag der SPD/GRÜNEN -Fraktion zieht er zurück.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> <u>Alternativen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der HFA nimmt Kenntnis (für den Fall, dass der Antrag der CSU zurückgezogen wird).

		<p>2. Die HFA beschließt (für den Fall, dass der Antrag der CSU nicht zurückgezogen wird), dass das Projekt „Rathausumbau“ nicht auf 2019 verschoben wird.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Antrag Nr. 3 der CSU zielt auf die Herausnahme des Projekts „Sanierung Schlossturm“ aus dem Investitionsprogramm ab. Dies wurde im vorliegenden Modell 2 des DHH-Entwurfs 2017/2018 umgesetzt. Der Antrag hat sich damit erledigt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
2.3.3.	ö	<p>Antrag der SPD/GRÜNEN vom 13.09./02.10.2017</p> <p>Antrag Nr. 1 der SPD/GRÜNEN zielt darauf ab, die Projekte „Sanierung Schlossturm“, „Austausch der Ahornallee in der Bayern- und Münchner Straße“ und „Bau von 15 Stellplätzen im Bahndammweg“ aus dem Investitionsprogramm zu nehmen. Dies wurde im vorliegenden Modell 2 des DHH-Entwurfs 2017/2018 umgesetzt. Der Antrag hat sich damit erledigt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Antrag Nr. 2 der SPD/GRÜNEN zielt darauf ab, dass der Sonderrücklage „Rückstellung Personalkosten“ insgesamt 125.000 € zusätzlich (der aktuelle Entwurf des DHH 2017/2018 sieht bereits einen Abbau der Sonderrücklage bis 2021 um insgesamt 201.000 € auf 128.000 € vor) entnommen werden, um den Verwaltungshaushalt zu stärken. Hintergrund ist die Annahme, dass ein Teil der Rückstellung nicht monetär, sondern in Freizeit abgegolten werden wird. Auch wenn dieser Betrag sich nicht exakt beziffern lässt, ist diese Argumentation nicht ganz von der Hand zu weisen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Antrag der SPD/GRÜNEN-Fraktion zu folgen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA beschließt, der Sonderrücklage „Rückstellung Personalkosten“ im Hh-Jahr 2017 zusätzlich 125.000 € zur Stärkung des Verwaltungshaushalts zu entnehmen.</p> <p>Beschluss: Der HFA beschließt, der Sonderrücklage „Rückstellung Personalkosten“ im Hh-Jahr 2017 zusätzlich 125.000 € zur Stärkung des Verwaltungshaushalts zu entnehmen.</p> <p>Antrag Nr. 3 der SPD/GRÜNEN zielt darauf ab, die erst zum 01.01.2017 im Rahmen des Finanzkonzepts „Agenda 2017-2021“ beschlossene Erhöhung der Grundsteuerhebesätze um 100%-Punkte auf 470%-Punkte ab dem 01.01.2018 wieder rückgängig zu machen. Das vorliegende Modell 2 des DHH-Entwurfs 2017/2018 zeigt jedoch, dass eine Rücknahme der Hebesatzerhöhung ohne negative Folgen für die weitere Entwicklung der Stadt finanzwirtschaftlich nicht umzusetzen ist. Zum einen würde dies zu Einnahmeausfällen i.H.v. 584.000 € in den Jahren 2018-2021 führen; zum anderen ist eine seriöse Gegenfinanzierung dieser Ausfälle z.B. durch weitere Streichungen im Investitionsprogramm ohne Gefährdung wichtiger Vorhaben im Pflichtaufgabenbereich nicht darstellbar. Nicht zuletzt würde die Rücknahme der Hebesatzerhöhung nicht im Einklang mit dem erst am 18.01.2017 beschlossenen Finanzkonzept „Agenda 2017-2021“ stehen. Es würde diese Agenda 2017-2021 letztlich sogar obsolet machen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag nicht stattzugeben, falls er nicht in der Sitzung zurückgezogen wird.</p> <p>Diskussionsverlauf: 2. Bürgermeister Salvenmoser betont, die SPD/GRÜNEN-Fraktion halte ihren diesbezüglichen Antrag aufrecht und verweist dabei auf die Möglichkeit, die eingeplanten Kredittilgungen zu reduzieren.</p>

		<p>Stadtrat Feyh unterstreicht für die CSU-Fraktion, dass er bis 2021 keinen Spielraum für die beantragte Hebesatzsenkung sehe. Allein die in der Erschließung des GE/GI Weidenhecken liegenden Risiken gebieten es, die finanziellen Spielräume der nicht noch zusätzlich zu schmälern.</p> <p>Stadtrat Oettinger stellt fest, der Stadt Wörth a. Main gehe es ganz offensichtlich nicht schlecht und verweist dabei auf den abgelehnten Antrag auf Bedarfszuweisungen sowie auf die nach seiner Meinung auch in der Zukunft zu erwartenden zusätzlichen Steuereinnahmen. Ggf. könne die beantragte Hebesatzsenkung auch mit zusätzlichen Kreditaufnahmen gegenfinanziert werden.</p> <p>Beschlussvorschlag: Alternativen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der HFA nimmt Kenntnis (für den Fall, dass der Antrag der SPD/GRÜNEN zurückgezogen wird). 2. Die HFA lehnt die beantragte Senkung der Grundsteuerhebesätze um 100%-Punkte auf 370%-Punkte ab dem 01.01.2018 ab (für den Fall, dass der Antrag der SPD/GRÜNEN nicht zurückgezogen wird). <p>Beschluss: Die HFA lehnt die beantragte Senkung der Grundsteuerhebesätze um 100%-Punkte auf 370%-Punkte ab dem 01.01.2018 mit 2:5 Stimmen ab.</p>
2.4.	ö	<p>Fassung eines Empfehlungsbeschlusses für den Stadtrat Die Verabschiedung des DHh 2017/2018 ist für die SR-Sitzung am 22.11.2017 vorgesehen. Es ist in allen Kommunen übliche Praxis, dass der HFA am Ende des Aufstellungsverfahrens dem Stadtrat mittels Beschluss signalisiert, dass der vorliegende Haushaltsentwurf seine Zustimmung findet.</p> <p>Der vorliegende Entwurf des DHh 2017/2018 (Modell 2) erfüllt die Anforderungen, die die Fraktionen zumindest mehrheitlich an ihn gestellt haben. Die Verwaltung schlägt dem HFA deshalb vor, dem vorliegenden Entwurf des DHh 2017/2018 (Modell 2) zuzustimmen.</p> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Alternativen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der HFA empfiehlt dem Stadtrat, dem vorliegenden Entwurf des DHh 2017/2018 (Modell 2) zuzustimmen (für den Fall, dass sich aus den Beschlüssen zu TOP. 2.3. keine Änderungen ergeben) 2. Der HFA empfiehlt dem Stadtrat, dem vorliegenden Entwurf des DHh 2017/2018 (Modell 2) mit folgenden Änderungen zuzustimmen (für den Fall, dass sich aus den Beschlüssen zu TOP. 2.3. Änderungen ergeben) <ol style="list-style-type: none"> a. b. c. <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA empfiehlt mit 5:2 Stimmen dem Stadtrat, dem vorliegenden Entwurf des DHh 2017/2018 (Modell 2) mit folgenden Änderungen zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Der Sonderrücklage „Rückstellung Personalkosten“ werden im Hh-Jahr 2017 zusätzlich 125.000 € zur Stärkung des Verwaltungshaushalts entnommen (vgl. TOP.2.3.3.).
3.	ö	<p>Anfragen keine</p>

Anlagen zu TOP.

2.1.1.	ö	Übersicht „Steuereinnahmen und Finanzausgleich, 9. Änderung“ vom 12.10.2017
2.1.2.	ö	Übersicht „Steuereinnahmen und Finanzausgleich, 10. Änderung“ vom 17.10.2017
2.1.3.	ö	Anlage 1: Übersicht „Besondere Maßnahmen im Verwaltungshaushalt“ vom 25.10.2017 Anlage 2: Übersicht „Personal- und Sachkosten“ vom 24.10.2017
2.1.4.	ö	Übersicht „Auf einen Blick zum DHh 2017/2018“ vom 22.10.2017
2.1.5.		
2.3.1.	ö	Antrag FW-Fraktion zum DHh 2017/2018 vom 10.10.2017
2.3.2.	ö	Antrag CSU-Fraktion zum DHh 2017/2018 vom 17.10.2017
2.3.3.	ö	Antrag SPD/GRÜNEN-Fraktion zum DHh 2017/2018 vom 02.10.2017
2.4.	ö	Antrag SPD/GRÜNEN-Fraktion zur Senkung der Grundsteuerhebesätze vom 13.09.2017

		63939 Wörth a. Main, den 12.02.2018
	
		Andreas Fath, 1. Bürgermeister
		Heinz Firmbach, Protokollführer